



Statistische Berichte

Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Bayern 2021



B VI 4-1 j 2021
Hrsg. im März 2022
Bestellnr. B6410C 202100

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtiges Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z. B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z. B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

 Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	5
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 1 a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2012	6
b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen seit dem Jahr 2012	6
Abb. 2 a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung 2021	7
b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit 2021	7
Abb. 3 a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2012	8
b) Beschlussverfahren insgesamt nach Art der Erledigung 2021	8
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 4 a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2012	9
b) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung seit 2012	9
Abb. 5 a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung 2021	10
b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand nach der Art des Gegenstandes 2021 ...	10
Abb. 6 a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2012	11
b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2012	11
Übersichten	
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2012	
Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren und Art der Erledigung	12
im Urteilsverfahren erledigte Klagen nach Streitgegenständen	12
Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren	13
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2012	
Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren und Art der Erledigung	14
Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren und der Beschwerden in Beschlussssachen	14
1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2021	
Urteilsverfahren	
1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	17
1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	17
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.2.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung	18
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte, Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen	20
1.2.3 Dauer der Anhängigkeit nach Landesarbeitsgerichtsbezirken - Anzahl, in Prozent	22
Beschlussverfahren	
1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	23
1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	23

1.4	Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.4.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Antragsteller, Anzahl der Beteiligten	24
1.4.2	Dauer der Anhängigkeit - Anzahl, in Prozent	26
2	Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2021	
	Berufungsverfahren	
2.1	Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	27
2.2	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
2.2.1	Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte	28
2.2.2	Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen	29
	Beschwerdeverfahren	
2.3	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	30
2.4	Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten	31
2.5	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	32
Anhang		
	Erhebungsbögen	34
	Qualitätsmerkmale der Statistik	40

Vorbemerkungen

Den Zeitreihen-Übersichten und dem Tabellenteil des Statistischen Berichts vorangestellt sind die Schaubildseiten. Auf diesen wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in den letzten Jahren sowie für 2021 die Verteilung der erledigten Verfahren nach Erledigungsarten und Verfahrensdauern grafisch veranschaulicht.

Es folgt mit Übersicht 1 bis 3 eine Darstellung der Geschäftsentwicklung bei den **Arbeitsgerichten** im Zeitverlauf für Bayern. Tabelle 1.1.1 bildet den Geschäftsanfall der Urteilsverfahren im Berichtsjahr 2021 in Bayern und Tabelle 1.1.2 nach einzelnen Gerichten ab. Die vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2021 erledigten Urteilsverfahren werden in Tabellengruppe 1.2, die Beschlussverfahren in Tabellengruppe 1.3 (Geschäftsanfall) bzw. 1.4 (erledigte Verfahren) statistisch ausgewertet.

Übersicht 4 und 5 zeigen die Geschäftsentwicklung bei den **Landesarbeitsgerichten** im Zeitverlauf; Tabelle 2.1 spiegelt den Geschäftsanfall der Berufungsverfahren bei den Landesarbeitsgerichten im Berichtsjahr 2021 in Bayern wider. Die statistische Auswertung der vor den Landesarbeitsgerichten 2021 erledigten Berufungsverfahren folgt in Tabellengruppe 2.2, die Auswertung der Beschwerdeverfahren in den Tabellengruppen 2.3, 2.4 bzw. 2.5.

Zum 01.01.2009 wurde für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern erstmals die seit 2007 bestehende bundeseinheitliche Statistikanordnung in Kraft gesetzt. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2007 wurde die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern durch von der Arbeitsgerichtsverwaltung selbst zusammengestellte Ergebnisübersichten (AG1 für die erstinstanzlichen Verfahren, AG2 für Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten) statistisch abgebildet.

Im Jahr 2008 wurde schrittweise in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit EUREKA-Fach eingeführt. Die Gerichte haben bis zum jeweiligen Umstellungsdatum die statistischen Daten nach den alten statistischen Kriterien erhoben, nach der Umstellung nach den neuen. Deshalb stehen für das Jahr 2008 in der Regel keine konsistenten Zahlen zur Verfügung.

Zum Berichtsjahr 2008 wurde – auch wegen des gestiegenen Bedarfs in der Gerichtsverwaltung an differenzierten und kleinflächigen Controllingdaten – das Bayerische Landesamt für Statistik mit der Aufbereitung der Arbeitsgerichtsstatistik beauftragt. Dabei ging die inhaltliche Zuständigkeit für die Statistik auf den Ausschuss Justizstatistik der Justizministerkonferenz über.

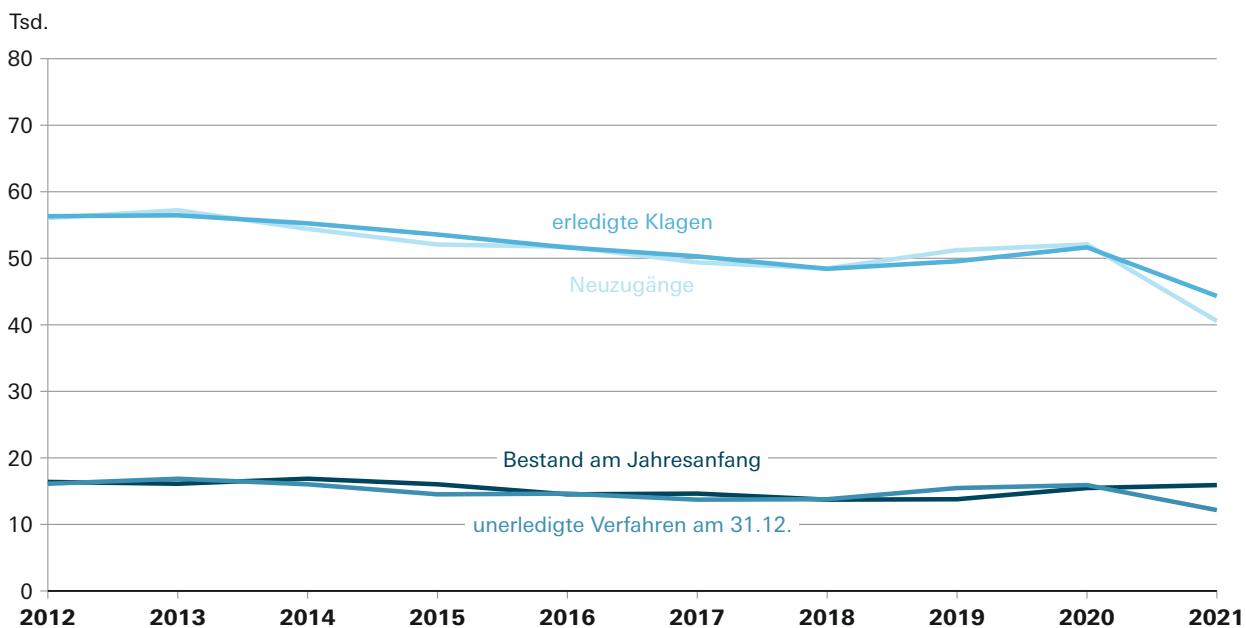
Mit der Neukonzeption der Arbeitsgerichtsstatistik wurde der Erhebungskatalog gegenüber den Vorjahren erheblich erweitert und die Erfassungsregeln leicht modifiziert. So werden mit Einführung der neuen Statistik differenziertere Daten zu Verfahrensgegenständen, Verfahrensbeteiligten, Verfahrensdauer und Prozesskostenhilfeentscheidungen erhoben. Ebenfalls abweichend zu den Vorjahren werden die erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz gleichrangig zu den erledigten Hauptsacheverfahren in der jeweiligen Instanz mit erfasst. In der Folge sind die Ergebnisse nicht vollständig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

In den Tabellen nachgewiesene Bestände am Jahresanfang können vereinzelt geringfügig von den Endbeständen des Vorjahres abweichen. Ebenso sind Abweichungen möglich zwischen einem ausgewiesenen Endbestand und der rechnerischen Addition zum Jahresendbestand. Die Ursache sind Bestandsbereinigungen sowie unerledigte Rückfragen, die aus früheren Jahren stammen, also erst im aktuellen Berichtsjahr beantwortet worden sind.

Abb. 1

Arbeitsgerichte in Bayern seit 2012 – Urteilsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren



b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen

in Prozent

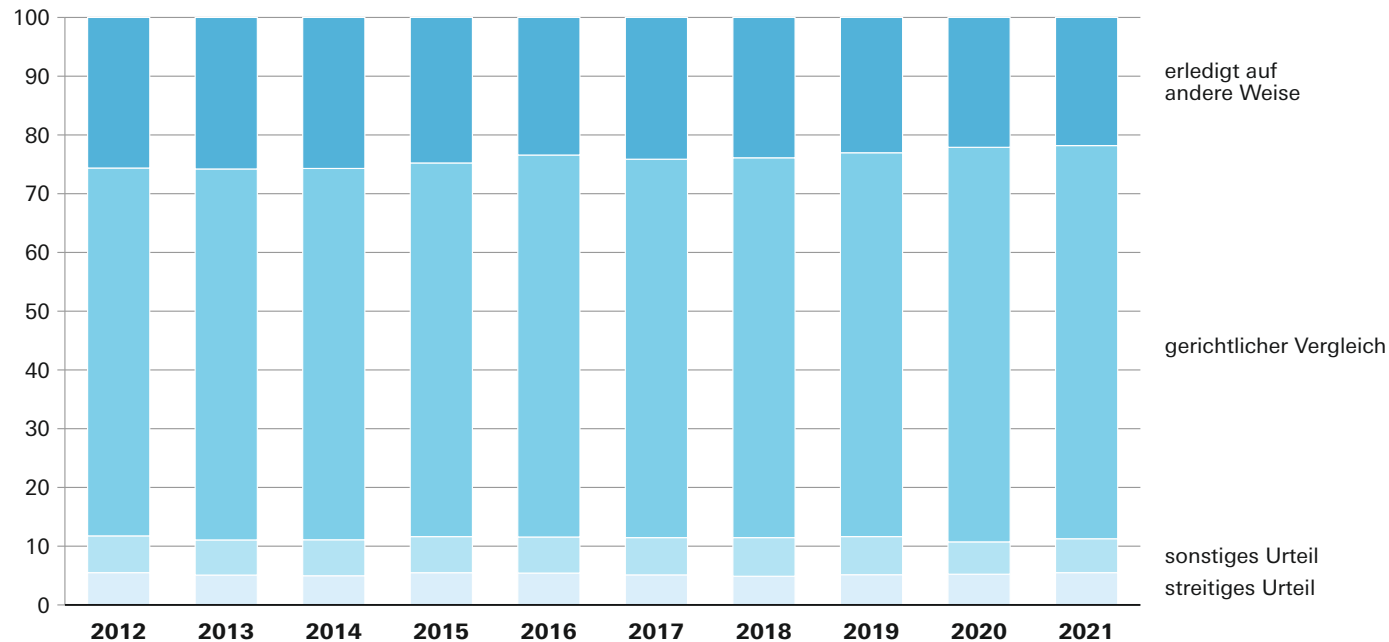
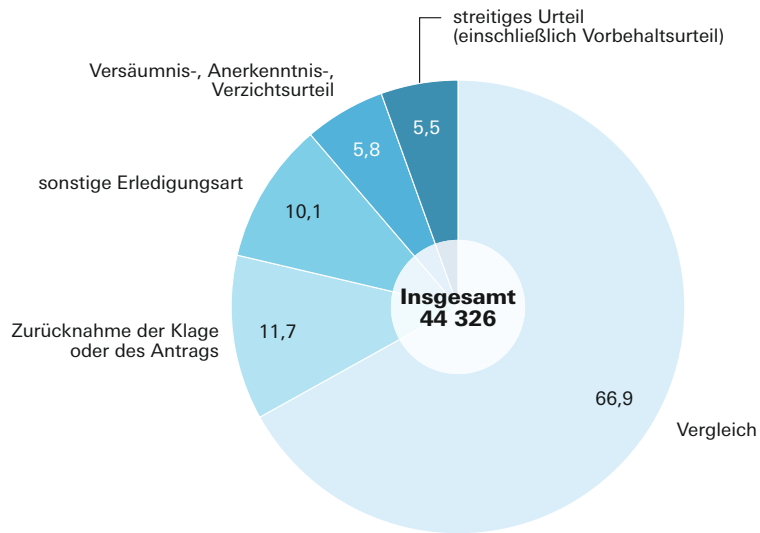


Abb. 2

Arbeitsgerichte in Bayern 2021 – Urteilsverfahren

a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung in Prozent



b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit in Prozent

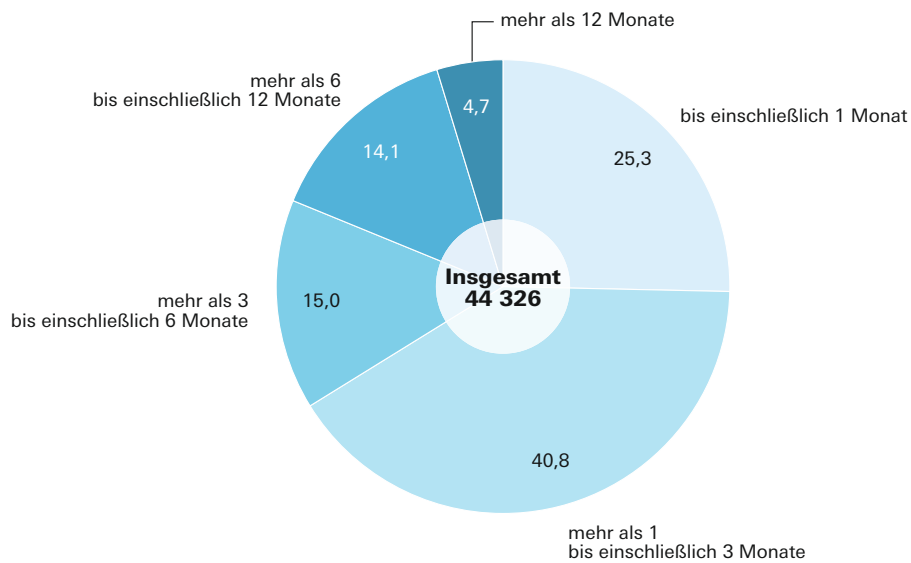
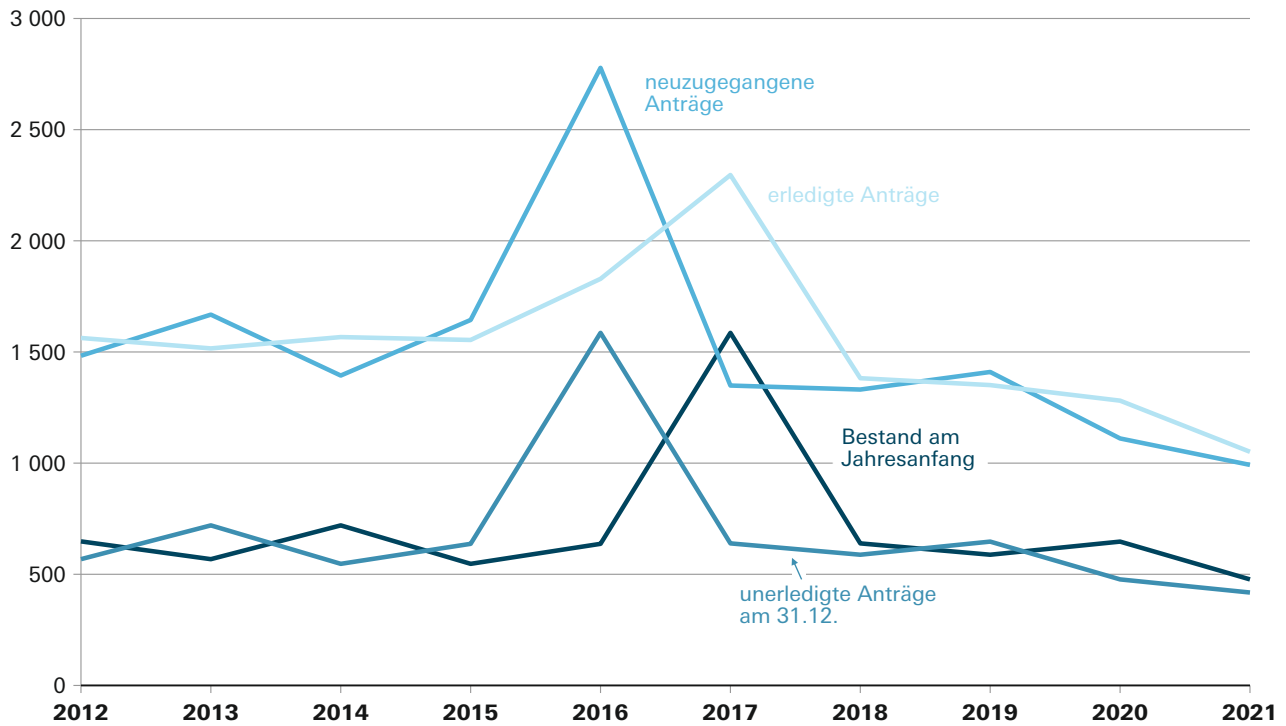


Abb. 3

Arbeitsgerichte in Bayern 2021 – Beschlussverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren seit 2012



b) Beschlussverfahren nach Art der Erledigung 2021
in Prozent

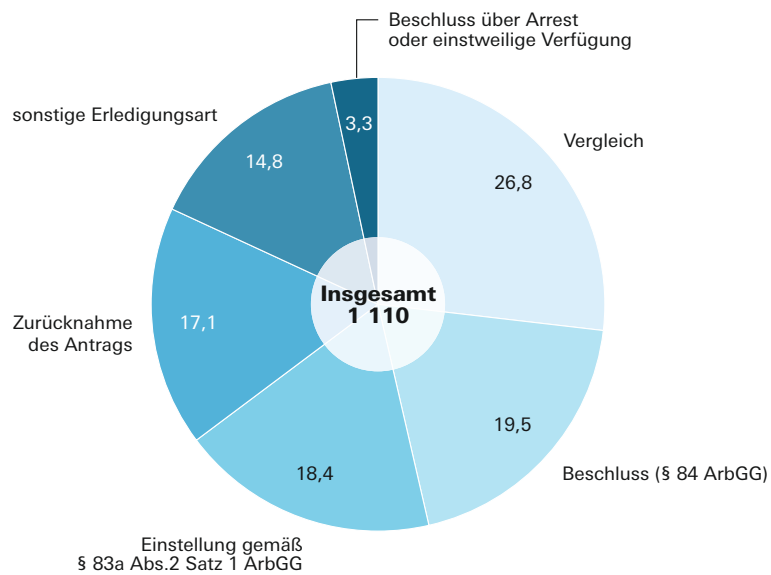
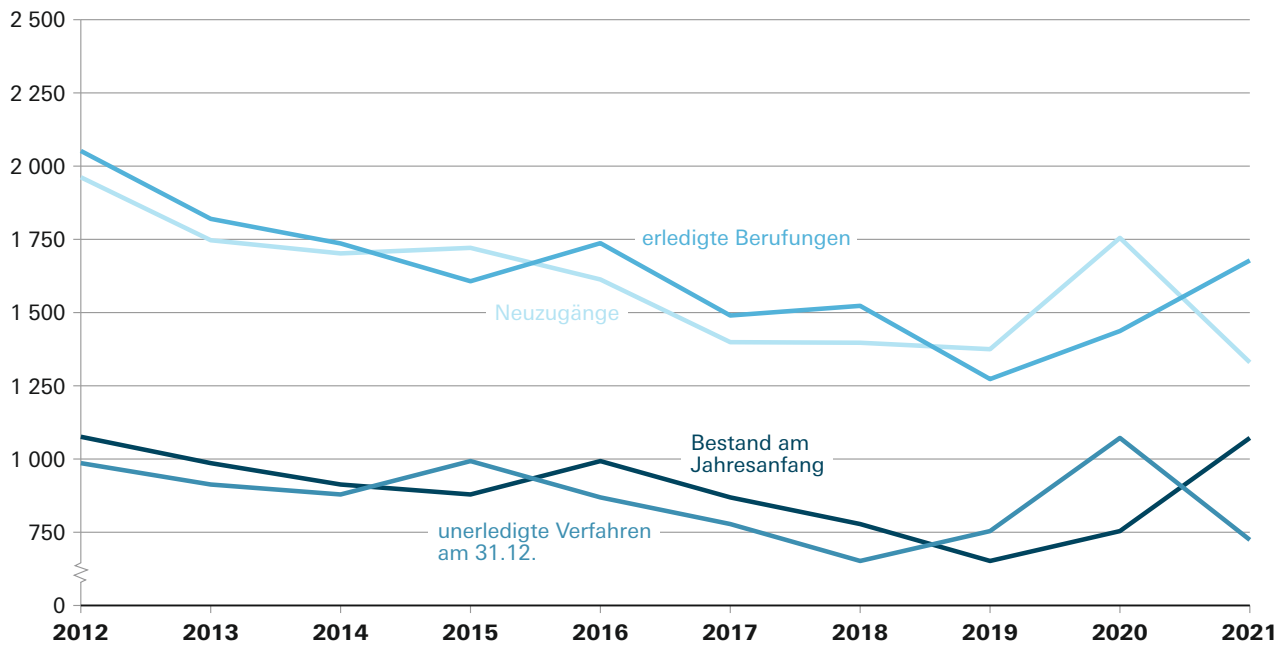


Abb. 4

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2012 – Berufungsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren



**b) Die Berufungen wurden erledigt ...
in Prozent**

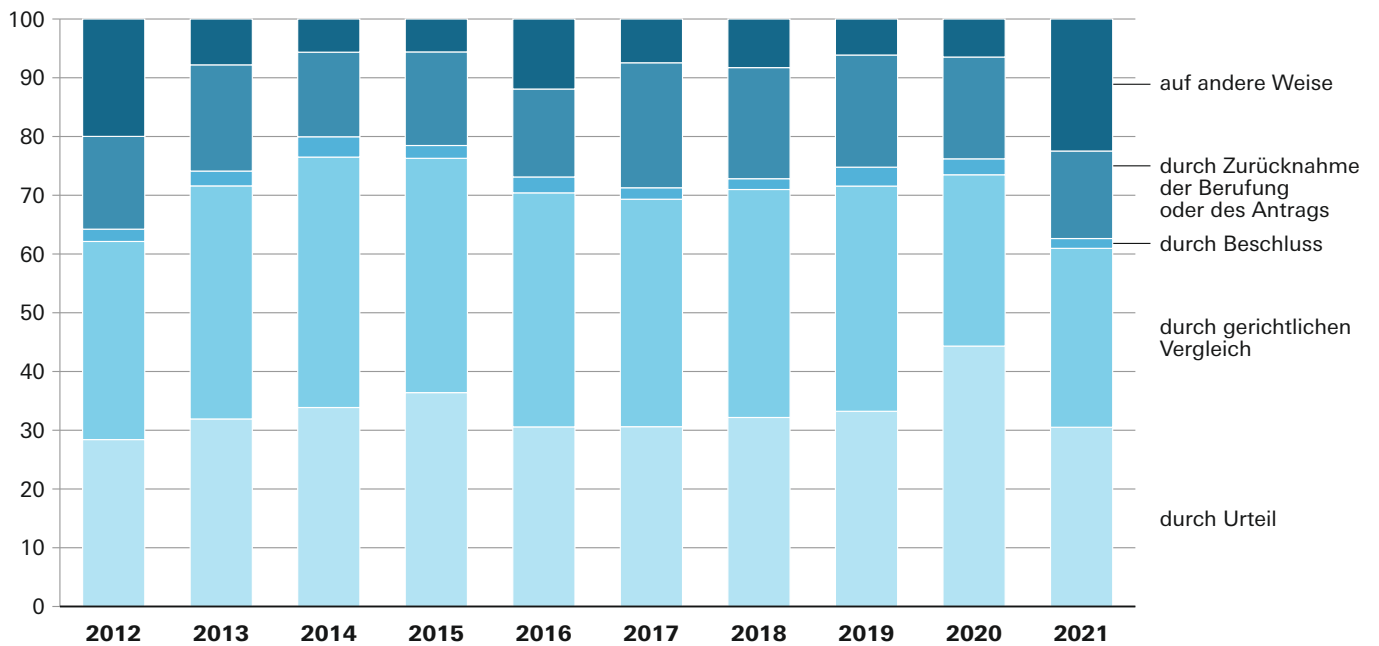
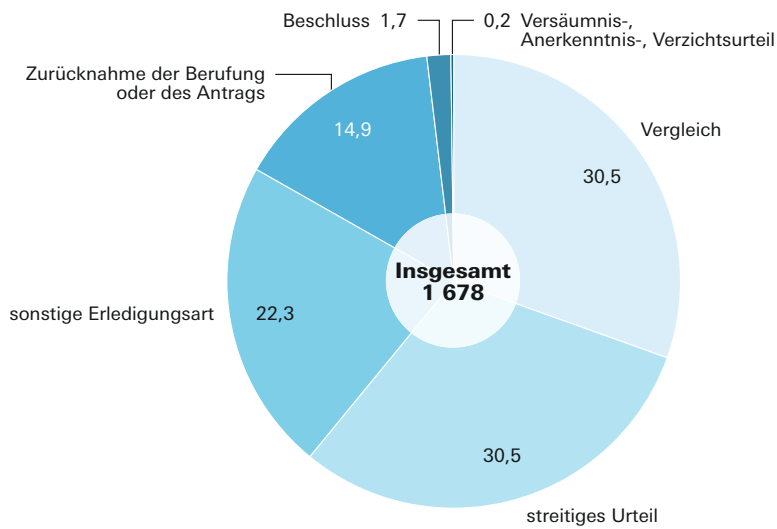


Abb. 5

Landesarbeitsgerichte in Bayern 2021 – Berufungsverfahren

a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung
in Prozent



b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand

Insgesamt 1 338

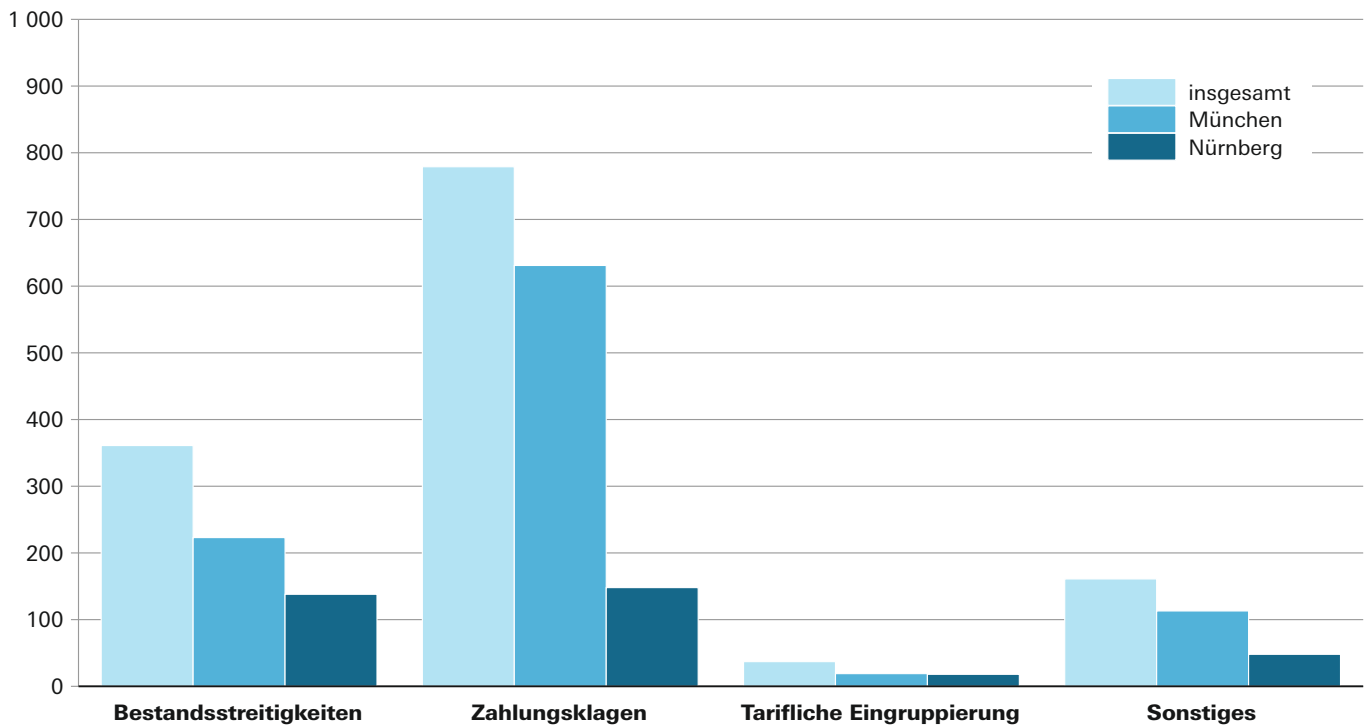
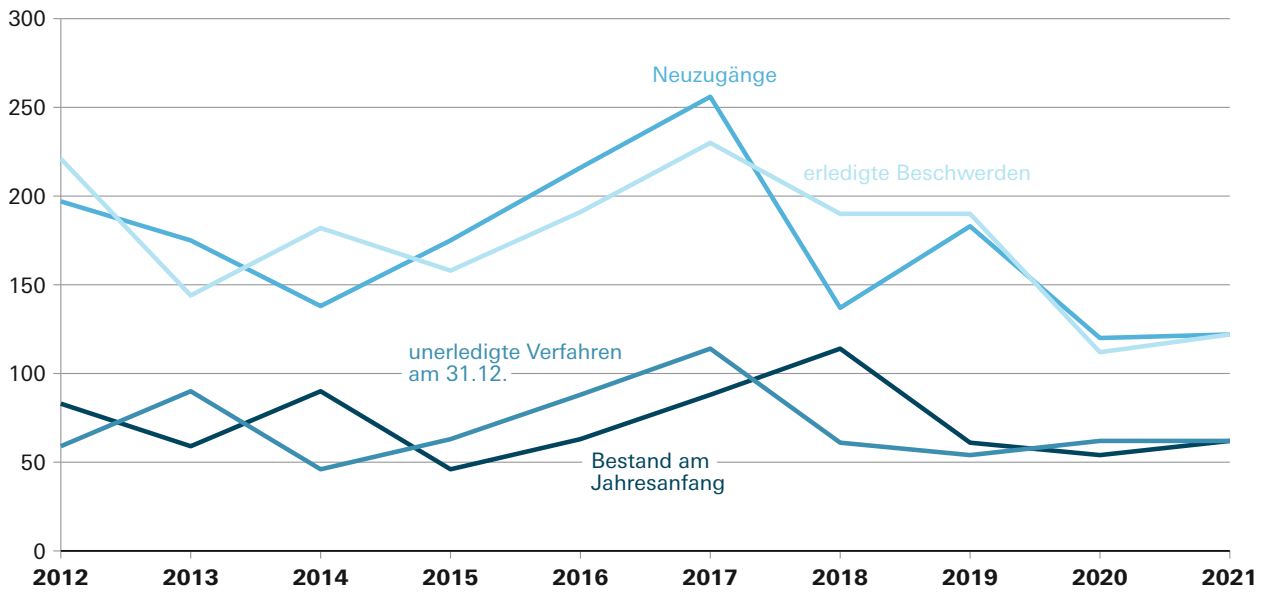
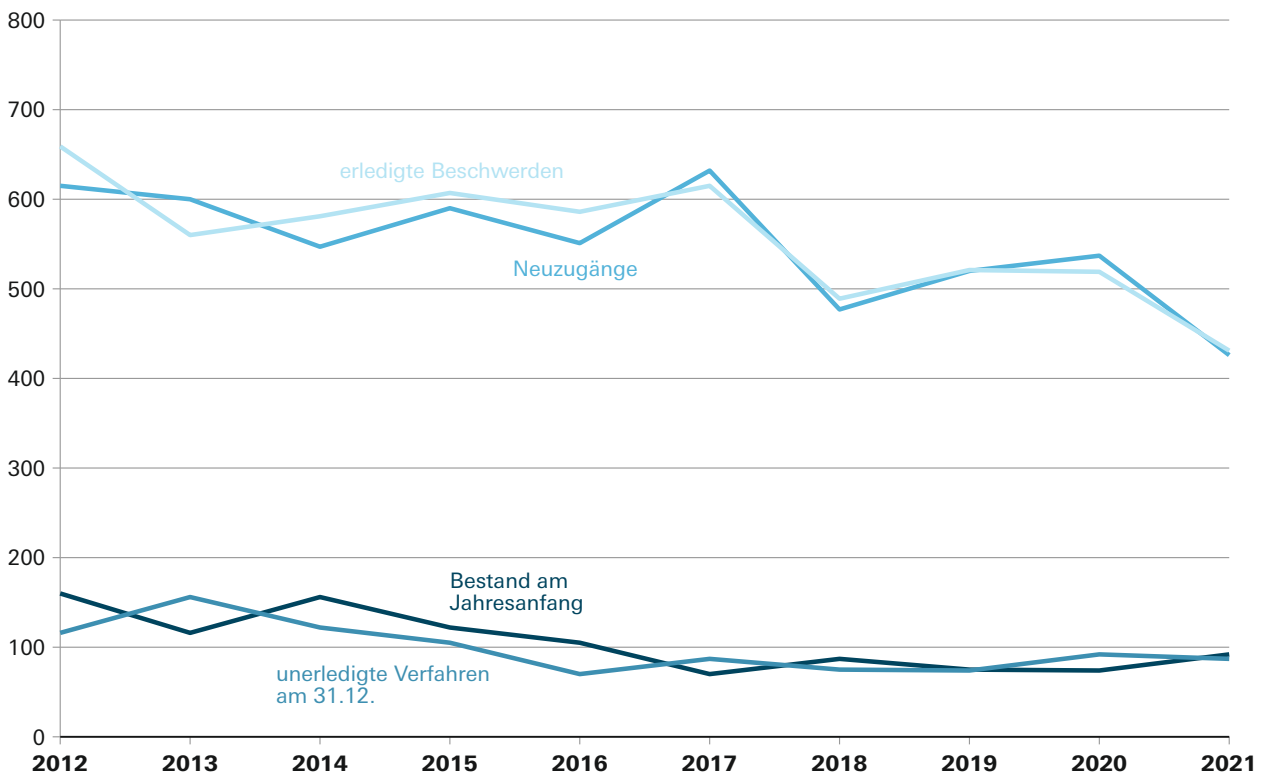


Abb. 6

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2012 – Beschwerdeverfahren
a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschluss-sachen nach
§§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG



b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG



Übersicht 1

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2012

Geschäftsentwicklung und erledigte Klagen

Jahr	Urteilsverfahren								
	Am Jahresanfang unerledigte Klagen	Neuzugegangene ¹⁾	Erledigte Klagen					erledigt auf andere Weise	Am Jahresende unerledigte Klagen
			insgesamt ¹⁾	erledigt durch					
	Urteil			streitiges	sonstiges	gerichtlichen Vergleich			
2012	16 387	56 053	56 326	3 094	3 527	35 270	14 435	16 114	
2013	16 114	57 219	56 465	2 871	3 377	35 655	14 562	16 868	
2014	16 868	54 418	55 258	2 744	3 385	34 926	14 203	16 028	
2015	16 028	52 067	53 573	2 938	3 292	34 075	13 268	14 522	
2016	14 522	51 738	51 627	2 800	3 171	33 567	12 089	14 633	
2017	14 633	49 384	50 293	2 572	3 191	32 396	12 134	13 724	
2018	13 724	48 414	48 414	2 364	3 184	31 301	11 565	13 786	
2019	13 786	51 231	49 550	2 548	3 216	32 374	11 412	15 467	
2020	15 467	52 087	51 643	2 701	2 842	34 686	11 414	15 911	
2021	15 911	40 567	44 326	2 435	2 559	29 664	9 668	12 152	

1) nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Übersicht 2

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2012

Erledigte Klagen nach Streitgegenständen

Jahr	Erledigte Klagen	dar. mit mehreren Streitgegenständen ¹⁾	Erledigte mit einem Streitgegenstand	davon				
				Zahlungsklagen (früher: "Arbeitsentgelt" ²⁾)	Bestandsstreitigkeiten (§ 61 a ArbGG)		tarifliche Einstufung	Sons-tige
					insgesamt ³⁾	darunter Kündigungen		
2012	56 326	12 185	44 141	16 896	21 765	20 938	62	5 418
2013	56 465	13 101	43 364	15 304	23 005	22 318	73	4 982
2014	55 258	12 831	42 427	15 362	22 003	21 190	63	4 999
2015	53 573	12 200	41 373	13 760	22 169	21 306	78	5 366
2016	51 627	11 967	39 660	13 329	21 230	20 301	125	4 976
2017	50 293	11 439	38 854	13 083	20 624	19 829	222	4 925
2018	48 414	11 659	36 755	12 589	19 412	18 636	271	4 483
2019	49 550	11 751	37 799	12 766	20 339	19 597	196	4 498
2020	51 643	12 132	39 511	12 226	22 872	22 227	140	4 273
2021	44 326	10 504	33 822	10 821	18 840	18 343	123	4 038

1) Objektive Klagehäufung nach § 260 ZPO. - 2) Rechtsstreitigkeiten bezüglich Lohn, Gehalt, Lehrlingsvergütung, Gratifikation, Trennungsschädigung und dgl. - 3) Bestandsstreitigkeiten allein oder in Verbindung mit anderen Ansprüchen oder Gründen.

Übersicht 3

Beschlussverfahren und sonstige Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2012

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren

Jahr	Beschlussverfahren				Eingegangene sonstige Verfahren
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzuge- gangene ¹⁾	Erledigte ¹⁾	Am Jahresende unerledigte	Mahn- verfahren
2012	648	1 483	1 563	568	1 942
2013	568	1 668	1 516	720	1 738
2014	720	1 394	1 567	547	1 678
2015	547	1 644	1 554	637	1 586
2016	637	2 778	1 829	1 586	1 534
2017	1 586	1 349	2 296	639	2 021
2018	639	1 331	1 382	588	1 951
2019	588	1 410	1 351	647	1 960
2020	647	1 111	1 281	477	1 695
2021	477	1 051	1 110	418	1 458

1) nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Übersicht 4

Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2012

Geschäftsentwicklung und nach Art der Erledigung

Jahr	Klagen									
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte Berufungen						erledigt auf andere Weise	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt 1)	erledigt durch						
				Urteil	gerichtlichen Vergleich	Beschluss (§ 519b ZPO)	Zurücknahme der Berufung oder des Antrags			
2012	1 076	1 962	2 052	583	692	43	324	410	986	
2013	986	1 747	1 820	581	722	46	329	142	913	
2014	913	1 702	1 736	588	740	60	250	98	879	
2015	879	1 720	1 607	585	641	35	256	90	993	
2016	993	1 613	1 737	531	692	47	260	207	869	
2017	869	1 399	1 490	456	577	29	317	111	778	
2018	778	1 397	1 523	490	591	28	288	126	652	
2019	652	1 375	1 273	423	488	41	243	78	754	
2020	754	1 755	1 437	637	419	39	249	93	1 072	
2021	1 072	1 330	1 678	512	511	28	250	377	724	

Übersicht 5

Beschwerdeverfahren und Beschwerden in Beschluss-sachen bei den

Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2012

Geschäftsentwicklung

Jahr	Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbGG					Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG			
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)		Am Jahresende unerledigte	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt	dar. durch Beschluss					
2012	83	197	221	89	59	160	615	659	116
2013	59	175	144	64	90	116	600	560	156
2014	90	138	182	64	46	156	547	581	122
2015	46	175	158	64	63	122	590	607	105
2016	63	216	191	78	88	105	551	586	70
2017	88	256	230	103	114	70	632	615	87
2018	114	137	190	66	61	87	477	489	75
2019	61	183	190	67	54	75	520	521	74
2020	54	120	112	58	62	74	537	519	92
2021	62	122	122	65	62	92	426	431	87

1) nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Tabellen

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2021

1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2020	2021	Veränderung zum Vorjahr	
				Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	15 467	15 912	445	2,9
2	Neuzugänge 1) 2)	52 088	40 566	-11 522	- 22,1
3	Erledigte Verfahren 2)	51 643	44 326	-7 317	- 14,2
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	15 912	12 152	-3 760	- 23,6

1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	1 225	3 141	3 371	995
7200	Kempten	701	1 957	2 112	546
7300	München	6 352	13 952	15 861	4 443
7400	Passau	420	1 660	1 583	497
7500	Regensburg	952	3 310	3 419	843
7600	Rosenheim	532	1 904	1 987	449
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	10 182	25 924	28 333	7 773
8100	Bamberg	655	1 611	1 845	421
8200	Bayreuth	749	1 640	1 856	533
8300	Nürnberg	2 565	5 887	6 399	2 053
8400	Weiden	506	1 737	1 752	491
8500	Würzburg	1 255	3 767	4 141	881
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	5 730	14 642	15 993	4 379
	Bayern insgesamt	15 912	40 566	44 326	12 152

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.1 Art des Verfahrens,

Verfahren	insgesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempton	München
Erledigte Verfahren insgesamt	44 326	28 333	3 371	2 112	15 861
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
a) nach der Art					
davon Klageverfahren	43 921	28 059	3 343	2 092	15 680
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	403	273	28	20	181
Verfahren über vorläufige Kontenpfändung	-	-	-	-	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	2	1	-	-	-
b) nach dem Gegenstand					
Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	33 822	21 270	2 498	1 685	11 910
davon Bestandsstreitigkeiten	18 840	12 011	1 524	831	6 876
darunter Kündigungen	18 343	11 689	1 450	784	6 768
Zahlungsklagen	10 821	6 497	671	588	3 485
Tarifliche Eingruppierung	123	51	15	5	16
Sonstiges	4 038	2 711	288	261	1 533
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	10 504	7 063	873	427	3 951
davon Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	2 245	1 455	154	83	832
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	3 280	2 233	334	130	1 267
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	1 387	941	111	63	506
Zahlungsklage und Sonstiges	3 417	2 366	262	148	1 305
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	175	68	12	3	41
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	56 236	36 349	4 357	2 602	20 326
B. Art der Erledigung					
davon Streitiges Urteil (einschl. Vorbehaltsurteil)	2 435	1 532	192	97	1 048
Vergleich	29 664	19 419	2 421	1 473	10 672
Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	2 559	1 626	161	107	936
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	24	17	-	2	12
Beschluss gemäß § 91a ZPO	1	1	-	-	1
Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung	-	-	-	-	-
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	5 207	3 240	382	245	1 751
Sonstige Erledigungsart	4 436	2 498	215	188	1 441

gerichten in Bayern 2021

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Art der Erledigung

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
1 583	3 419	1 987	15 993	1 845	1 856	6 399	1 752	4 141
1 569	3 398	1 977	15 862	1 831	1 844	6 339	1 745	4 103
14	20	10	130	13	12	60	7	38
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	-	1	1	-	-	-	-
1 133	2 664	1 380	12 552	1 495	1 569	5 034	1 378	3 076
523	1 452	805	6 829	829	663	2 995	699	1 643
513	1 398	776	6 654	805	642	2 928	679	1 600
498	859	396	4 324	522	712	1 554	494	1 042
4	10	1	72	10	2	19	8	33
108	343	178	1 327	134	192	466	177	358
450	755	607	3 441	350	287	1 365	374	1 065
98	193	95	790	80	52	362	96	200
127	227	148	1 047	85	122	315	70	455
56	100	105	446	30	44	201	51	120
167	229	255	1 051	148	66	462	126	249
2	6	4	107	7	3	25	31	41
2 089	4 275	2 700	19 887	2 227	2 187	7 966	2 178	5 329
29	90	76	903	93	97	388	67	258
1 043	2 433	1 377	10 245	1 172	1 037	4 228	1 108	2 700
136	146	140	933	97	119	424	110	183
1	1	1	7	-	3	2	1	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	457	205	1 967	195	330	789	233	420
174	292	188	1 938	288	270	568	233	579

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte,

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	ArbG- bezirk München	davon entfielen auf		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	44 326	28 333	3 371	2 112	15 861
Vertretung durch Bevollmächtigte					
dav. nur der Kläger, Antragsteller	9 228	6 079	812	323	3 546
nur der Beklagte, Antragsgegner	6 592	3 895	381	483	1 882
beide Parteien	20 786	13 549	1 667	903	7 961
keine Partei	7 720	4 810	511	403	2 472
Von den Bevollmächtigten insgesamt	57 392	37 072	4 527	2 612	21 350
waren Rechtsanwälte					
des Klägers, Antragstellers	29 958	19 587	2 473	1 215	11 496
des Beklagten, Antragsgegners	24 674	15 886	1 820	1 150	9 241
sonstige Bevollmächtigte					
des Klägers, Antragstellers	56	41	6	11	11
des Beklagten, Antragsgegners	2 704	1 558	228	236	602
Die Verfahren wurden eingereicht von					
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	44 071	28 135	3 338	2 077	15 797
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	255	198	33	35	64
Land (§25 HAG und §14 MindArbG)	-	-	-	-	-
Anzahl der Prozesskostenhilfe-					
entscheidungen	4 451	2 653	411	191	1 289
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	4 144	2 429	374	183	1 161
- nur dem Kläger/Antragsteller 1)	3 951	2 325	369	174	1 101
dar. mit Ratenzahlung	641	440	92	21	232
- nur dem Beklagten/Antragsgegner 1)	115	60	1	1	42
dar. mit Ratenzahlung	14	9	1	-	6
- beiden Parteien 1)	39	22	2	4	9
dar. mit Ratenzahlung	9	8	2	-	3
Abgelehnt	307	224	37	8	128
- nur dem Kläger/Antragsteller 1)	289	212	37	7	121
- nur dem Beklagten/Antragsgegner 1)	18	12	-	1	7
- beiden Parteien 1)	-	-	-	-	-

1) nur erledigte Verfahren

gerichten in Bayern 2021

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen

das Arbeitsgericht			ArbG- bezirk Nürnberg	davon entfielen auf das Arbeitsgericht				
Passau	Regens- burg	Rosen- heim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
1 583	3 419	1 987	15 993	1 845	1 856	6 399	1 752	4 141
324	633	441	3 149	341	319	1 327	323	839
244	617	288	2 697	360	554	942	324	517
592	1 512	914	7 237	887	615	2 968	810	1 957
423	657	344	2 910	257	368	1 162	295	828
1 752	4 274	2 557	20 320	2 475	2 103	8 205	2 267	5 270
915	2 133	1 355	10 371	1 225	931	4 288	1 131	2 796
790	1 694	1 191	8 788	1 077	865	3 579	977	2 290
1	12	-	15	3	3	7	2	-
46	435	11	1 146	170	304	331	157	184
1 568	3 375	1 980	15 936	1 828	1 848	6 386	1 739	4 135
15	44	7	57	17	8	13	13	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-
191	343	228	1 798	213	183	786	194	422
183	325	203	1 715	206	175	753	186	395
172	317	192	1 626	195	164	716	181	370
15	36	44	201	20	18	90	23	50
3	8	5	55	7	5	23	1	19
-	-	2	5	-	1	-	1	3
4	-	3	17	2	3	7	2	3
-	-	3	1	-	-	1	-	-
8	18	25	83	7	8	33	8	27
8	15	24	77	7	8	30	7	25
-	3	1	6	-	-	3	1	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2021

1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.2.3 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Verfahren insgesamt	44 326	28 333	15 993
bis einschl. 1 Monate	11 234	7 551	3 683
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	18 105	11 722	6 383
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	6 647	4 147	2 500
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	6 253	3 793	2 460
mehr als 12 Monate	2 087	1 120	967
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,6	3,4	3,9
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	2 435	1 532	903
bis einschl. 1 Monate	96	65	31
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	70	41	29
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	556	313	243
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	1 215	832	383
mehr als 12 Monate	498	281	217
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	9,3	9,1	9,6

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Verfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	25,3	26,7	23,0
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	40,8	41,4	39,9
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	15,0	14,6	15,6
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	14,1	13,4	15,4
mehr als 12 Monate	4,7	4,0	6,0
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	3,9	4,2	3,4
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	2,9	2,7	3,2
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	22,8	20,4	26,9
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	49,9	54,3	42,4
mehr als 12 Monate	20,5	18,3	24,0

1) Einschließlich Vorbehaltsurteil.

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2021

1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2020	2021	Veränderung zum Vorjahr	
				Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	647	477	- 170	- 26,3
2	Neuzugänge 1) 2)	1 111	1 051	- 60	- 5,4
3	Erledigte Verfahren 2)	1 281	1 110	- 171	- 13,3
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	477	418	- 59	- 12,4

1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	22	72	66	28
7200	Kempten	30	47	69	8
7300	München	205	450	455	200
7400	Passau	4	12	11	5
7500	Regensburg	22	60	67	15
7600	Rosenheim	11	46	47	10
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	294	687	715	266
8100	Bamberg	34	58	78	14
8200	Bayreuth	13	22	24	11
8300	Nürnberg	97	140	156	81
8400	Weiden	20	86	81	25
8500	Würzburg	19	58	56	21
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	183	364	395	152
	Bayern insgesamt	477	1 051	1 110	418

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.4.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung,

Verfahrensart, Erledigungsart	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	1 110	715	66	69	455
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
davon Klageverfahren	1 004	644	59	67	409
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	106	71	7	2	46
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-	-	-
B. Art der Erledigung					
davon Beschluss (§ 84 ArbGG)	204	140	8	4	108
Vergleich	298	211	18	39	105
Einstellung gemäß § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	217	134	10	19	93
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	37	25	4	-	18
Zurücknahme des Antrags	190	101	15	5	60
sonstige Erledigungsart	164	104	11	2	71
C. Antragsteller					
Die Verfahren wurden eingereicht durch					
davon Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmer- vertreter	981	654	58	65	424
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	127	59	8	4	30
Oberste Arbeitsbehörden	2	2	-	-	1
D. Zahl der Beteiligten					
davon mit 2 Beteiligten	828	529	54	56	326
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	250	161	11	13	108
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	21	16	1	-	12
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	2	2	-	-	2
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	7	5	-	-	5
mit mehr als 50 Beteiligten	2	2	-	-	2
Zahl der Beteiligten insgesamt	3 035	2 063	153	155	1 455

gerichten in Bayern 2021

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Anzahl der Beteiligten

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
11	67	47	395	78	24	156	81	56
10	58	41	360	66	22	141	78	53
1	9	6	35	12	2	15	3	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	9	10	64	15	3	28	8	10
6	31	12	87	27	11	29	13	7
1	2	9	83	16	5	36	9	17
-	1	2	12	3	1	5	1	2
2	14	5	89	9	-	33	38	9
1	10	9	60	8	4	25	12	11
10	59	38	327	65	17	136	62	47
1	7	9	68	13	7	20	19	9
-	1	-	-	-	-	-	-	-
7	55	31	299	60	14	129	53	43
4	9	16	89	17	10	22	27	13
-	3	-	5	1	-	3	1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	156	114	972	184	61	400	196	131

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2021

1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.4.2 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Beschlussverfahren insgesamt	1 110	715	395
bis einschl. 1 Monate	315	209	106
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	272	176	96
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	216	126	90
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	222	153	69
mehr als 12 Monate	85	51	34
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,5	4,5	4,6
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	204	140	64
bis einschl. 1 Monate	39	30	9
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	24	15	9
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	40	25	15
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	67	47	20
mehr als 12 Monate	34	23	11
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	6,9	7,0	6,7

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Beschlussverfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	28,4	29,2	26,8
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	24,5	24,6	24,3
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	19,5	17,6	22,8
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	20,0	21,4	17,5
mehr als 12 Monate	7,7	7,1	8,6
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	19,1	21,4	14,1
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	11,8	10,7	14,1
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	19,6	17,9	23,4
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	32,8	33,6	31,3
mehr als 12 Monate	16,7	16,4	17,2

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2021

2.1 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2020	2021	Veränderung zum Vorjahr	
			Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	534	800	266	49,8
Neuzugänge 1) 2)	1 253	891	- 362	- 28,9
Erledigte Verfahren 2)	987	1 185	198	20,1
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	800	506	- 294	- 36,8
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	220	272	52	23,6
Neuzugänge 1) 2)	502	439	- 63	- 12,5
Erledigte Verfahren 2)	450	493	43	9,6
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	272	218	- 54	- 19,9
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	754	1 072	318	42,2
Neuzugänge 1) 2)	1 755	1 330	- 425	- 24,2
Erledigte Verfahren 2)	1 437	1 678	241	16,8
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	1 072	724	- 348	- 32,5

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2021

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.1 Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 678	1 185	493
A. Art des Verfahrens und Gegenstand			
a) nach der Art			
dav. Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	20	14	6
Berufungsverfahren (ohne Nr. 7)	1 652	1 166	486
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	5	4	1
Verfahren über vorläufige Kontenpfändung	-	-	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	1	1	-
b) nach dem Gegenstand			
dav. Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	1 338	986	352
dav. Bestandsstreitigkeiten	361	223	138
darunter Kündigungen	327	205	122
Zahlungsklagen	779	631	148
Tarifliche Eingruppierung	37	19	18
Sonstiges	161	113	48
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	340	199	141
dav. Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	107	69	38
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	59	32	27
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	57	27	30
Zahlungsklage und Sonstiges	96	61	35
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	21	10	11
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	2 076	1 412	664
B. Art der Erledigung			
dav. Streitiges Urteil	512	348	164
Vergleich	511	308	203
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	3	1	2
Beschluss gemäß § 91a ZPO	2	-	2
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	26	18	8
Zurücknahme der Berufung oder des Antrags	250	168	82
Sonstige Erledigungsart	374	342	32
C. Vertretung durch Bevollmächtigte			
dav. nur der Rechtsmittelführer/Antragsteller	97	64	33
nur der Rechtsmittelgegner/Antragsgegner	426	368	58
beide Parteien	1 091	703	388
keine Partei	64	50	14
Von den Bevollmächtigten insgesamt	2 705	1 838	867
waren Rechtsanwälte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	1 125	728	397
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	1 077	703	374
sonstige Bevollmächtigte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	63	39	24
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	440	368	72

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2021

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.2 Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgericht	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 678	1 185	493
A. Rechtsmittelführer/-gegner			
Rechtsmittel wurden insgesamt eingelegt	1 672	1 180	492
dav. vom Kläger der 1. Instanz	1 131	855	276
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	1 047	784	263
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	84	71	13
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	541	325	216
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	7	4	3
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	534	321	213
Es gab insgesamt Rechtsmittelgegner	1 678	1 185	493
dav. vom Kläger der 1. Instanz	542	326	216
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	535	322	213
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	7	4	3
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	1 136	859	277
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	85	72	13
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	1 051	787	264
B. Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen	95	51	44
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	75	35	40
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	66	31	35
dar. mit Ratenzahlung	12	10	2
nur dem Beklagten/Antragsgegner	7	4	3
dar. mit Ratenzahlung	-	-	-
beiden Parteien	1	-	1
dar. mit Ratenzahlung	-	-	-
Abgelehnt	20	16	4
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	19	15	4
nur dem Beklagten/Antragsgegner	1	1	-
beiden Parteien	-	-	-
C. Zulässigkeit der Revision			
bei durch streitiges Urteil erledigten Verfahren wurde die Revision zugelassen	18	3	15
D. Beteiligung öffentlicher Dienst			
Erledigte Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes	135	70	65

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2021

2.3 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2020	2021	Veränderung zum Vorjahr	
			Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	43	49	6	14,0
Neuzugänge 1) 2)	91	81	- 10	- 11,0
Erledigte Verfahren 2)	85	90	5	5,9
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	49	40	- 9	- 18,4
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	11	13	2	18,2
Neuzugänge 1) 2)	29	41	12	41,4
Erledigte Verfahren 2)	27	32	5	18,5
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	13	22	9	69,2
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	54	62	8	14,8
Neuzugänge 1) 2)	120	122	2	1,7
Erledigte Verfahren 2)	112	122	10	8,9
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	62	62	0	-

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2021

2.4 Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	122	90	32
A. Art des Verfahrens			
dav. Beschwerden	119	87	32
dav. Beschwerden gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	7	5	2
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	112	82	30
Verfahren über einstweilige Verfügung	3	3	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-
B. Art der Erledigung			
dav. Beschluss (§ 91 ArbGG)	65	50	15
Vergleich	23	17	6
Einstellung gemäß § 90 Abs.2 i.V.m. § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	8	7	1
Zurücknahme der Beschwerde	19	11	8
sonstige Erledigungsart	7	5	2
C. Beschwerdeführer			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden eingereicht durch			
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	78	58	20
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	44	32	12
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) waren Verfahren			
dav. mit 2 Beteiligten	79	54	25
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	36	31	5
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	4	3	1
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	1	1	-
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	2	1	1
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	382	274	108
E. Zulassung der Beschwerde			
In den durch Beschluss nach § 91 ArbGG erledigten Verfahren			
wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen	4	3	1

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2021
2.5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach
Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2020	2021	Veränderung zum Vorjahr	
			Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	59	73	14	23,7
Neuzugänge 1) 2)	367	293	- 74	- 20,2
Erledigte Verfahren 2)	353	289	- 64	- 18,1
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	73	77	4	5,5
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	1	-	1	- 100,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	18	20	2	11,1
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	15	19	4	26,7
Neuzugänge 1) 2)	170	133	- 37	- 21,8
Erledigte Verfahren 2)	166	142	- 24	- 14,5
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	19	10	9	- 47,4
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	2	2	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	16	6	- 10	- 62,5
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	74	92	18	24,3
Neuzugänge 1) 2)	537	426	- 111	- 20,7
Erledigte Verfahren 2)	519	431	- 88	- 17,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	92	87	- 5	- 5,4
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	1	2	1	100,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	34	26	8	- 23,5
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG	-	2	2	x

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

Anhang

Verfahrenserhebung

für Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung
von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 1	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 61a ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		
1. ja		007
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		
		013

Die folgenden Abschnitte sind alle kein Pflichtfeld,
wenn Abschnitt J besetzt ist

K. Es ist vorausgegangen		
1. Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid		014
2. Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid		
3. kein Mahnverfahren		
L. Art des Verfahrens		
1. Klageverfahren		017
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
3. Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2 oder 3		
M. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		
1. ja		018
2. nein		
N. Die Klage oder der Antrag ist eingereicht worden durch		
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		019
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		
3. Land nach § 25 HAG		
4. Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
O. Vertretung			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände sowie Vertreter von selbständigen Arbeitnehmervereinigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es sind nicht durch einen Bevollmächtigten nach O.1 vertreten gewesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
P. Prozesskostenhilfe und Beordnung nach § 11a ArbGG			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Q. Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
1. streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)		<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		<input type="checkbox"/>	
7. Rücknahme der Klage oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
8. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	

QA. Rechtsbehelf des Schuldners gegen einen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach Artikel 33 der VO (EU) Nummer 655/2014 (§ 954 Absatz 1 ZPO) eingelegt			051
1. ja		<input type="checkbox"/>	
2. nein		<input type="checkbox"/>	

R. Tag der Erledigung der Sache	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	048
--	---	-----

S. Verweisung vor den Güterichter			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			
1.1. vollständig beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.2. teilweise beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.3. nicht beigelegt		<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		<input type="checkbox"/>	

Verfahrenserhebung

für Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 2	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts	_ _ _ _ _	11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	_ _ _ _ _ _ _	15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes	_ _ _ _ _ _ _	20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _	001
F. Tag des Eingangs der Sache	_ _ _ _ _ _ _ _ _	002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja	_	
2. nein	_	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	_	013
J. Art des Verfahrens		017
1. Beschlussverfahren	_	
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2	_	
K. Der Antrag ist eingereicht worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	_	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	_	
3. Oberste Arbeitsbehörden	_	
L. Anzahl der Beteiligten	_ _	045
M. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 84 ArbGG	_	
2. gerichtlichen Vergleich	_	
3. Einstellung nach § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	_	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
5. Rücknahme des Antrags	_	
6. sonstige Erledigungsart	_	
N. Tag der Erledigung der Sache	_ _ _ _ _ _ _ _ _	048
O. Verweisung vor den Güterichter		050
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt	_	
1.2 teilweise beigelegt	_	
1.3 nicht beigelegt	_	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	_	

Verfahrenserhebung

für Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.										
A.	Satzart	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px; text-align: center;">8</td> <td style="width: 15px; text-align: center;">3</td> </tr> </table> 09-10	8	3								
8	3											
B.	Schlüsselzahl des Gerichts	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 11-14										
C.	Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 15-19										
D.	laufende Nummer des Datensatzes	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 20-24										
E.	Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 001										
F.	Tag des Eingangs der Sache	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 002										
G.	Gegenstand des Verfahrens											
	a) Bestandsstreitigkeiten nach § 64 Absatz 8 ArbGG	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 003										
	1. Kündigungen	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table>										
	2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table>										
	b) Zahlungsklagen	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 004										
	c) Tarifliche Eingruppierung	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 005										
	d) Sonstiges	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 006										
H.	Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 007										
	1. ja	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table>										
	2. nein	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table>										
J.	Abgabe innerhalb des Gerichts	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 013										
K.	Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 015										
L.	Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 016										
M.	Art des Verfahrens	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 017										
	1. Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table>										
	2. Berufungsverfahren ohne Nummer 1	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table>										
	3. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table>										
	4. Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table>										
	5. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2, 3 oder 4	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table>										
N.	Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 018										
	1. ja	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table>										
	2. nein	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table>										
O.	Rechtsmittelführer/-gegner											
	a) Kläger 1. Instanz											
	aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 020 / 028										
	bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 021 / 029										
	cc) Land nach § 25 HAG	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 022 / 030										
	dd) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table> 023 / 031										

b) Beklagter 1. Instanz			
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	024 / 032
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	025 / 033
cc) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	026 / 034

Rechtsmittel-
führer

Rechtsmittel-
gegner

P. Vertretung			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es sind nicht durch einen Bevollmächtigten nach P.1 vertreten gewesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042
Q. Prozesskostenhilfe			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
R. Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
1. streitiges Urteil		<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 522 Absatz 1 ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Beschluss zur vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		<input type="checkbox"/>	
7. Rücknahme der Berufung oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
8. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	
RA. Rechtsbehelf des Schuldners gegen einen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach Artikel 33 der VO (EU) Nummer 655/2014 (§ 954 Absatz 1 ZPO) eingelegt			051
1. ja		<input type="checkbox"/>	
2. nein		<input type="checkbox"/>	
S. Revision (Einzelangabe zu R.1)			047
1. zugelassen		<input type="checkbox"/>	
2. nicht zugelassen		<input type="checkbox"/>	
T. Tag der Erledigung der Sache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	048
U. Verweisung vor den Güterichter			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			
1.1 vollständig beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt		<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		<input type="checkbox"/>	

Verfahrenserhebung

**für Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen vor dem Landesarbeitsgericht
einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz**

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 4	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts	_ _ _ _	11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	_ _ _ _	15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes	_ _ _ _	20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	_ _ _ _ _ _ _	001
F. Tag des Eingangs der Sache	_ _ _ _ _ _	002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja	<input type="checkbox"/>	
2. nein	<input type="checkbox"/>	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	<input type="checkbox"/>	013
J. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz	_ _ _ _	015
K. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz	_ _ _ _ _ _	016
L. Art des Verfahrens		017
1. Beschwerde gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	<input type="checkbox"/>	
2. Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 100 Absatz 2 ArbGG ohne Nummer 1	<input type="checkbox"/>	
3. Verfahren über einstweilige Verfügung	<input type="checkbox"/>	
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1, 2 oder 3	<input type="checkbox"/>	
M. Die Beschwerde ist eingelegt worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	<input type="checkbox"/>	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	<input type="checkbox"/>	
3. Oberste Arbeitsbehörden	<input type="checkbox"/>	
N. Anzahl der Beteiligten	_ _	045
O. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 91 ArbGG	<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich	<input type="checkbox"/>	
3. Einstellung nach § 90 Absatz 2 i.V.m. § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	<input type="checkbox"/>	
4. Rücknahme der Beschwerde	<input type="checkbox"/>	
5. sonstige Erledigungsart	<input type="checkbox"/>	
P. Rechtsbeschwerde (Einzelangabe zu O.1)		047
1. zugelassen	<input type="checkbox"/>	
2. nicht zugelassen	<input type="checkbox"/>	
Q. Tag der Erledigung der Sache	_ _ _ _ _ _	048
R. Verweisung vor den Güterichter		050
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt	<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt	<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt	<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	<input type="checkbox"/>	

Qualitätsbericht

Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)

Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611/ 75 24 05

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2019**

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** Seite 42
- Grundgesamtheit: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** Seite 43
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussssachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** Seite 43
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** Seite 44
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** Seite 45
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** Seite 45
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz** Seite 46
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** Seite 46
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75 24 05, <http://www.destatis.de/kontakt>
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** Seite 46
- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monaterhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monaterhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des arbeitsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i. d. R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monaterhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monaterhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonderauswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzenbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzenbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der " Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter www.destatis.de erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

Online-Datenbank

Bisher keine Angabe.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).“

(*Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen*):

www.nds-voris.de

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/produkte



Statistisches Jahrbuch für Bayern 2021

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei (PDF) 12,00 €



Bayern Daten 2021

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. In deutscher und englischer Sprache sind auf jeweils ca. 30 Seiten die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

Preise

Heft und Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth
Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | vertrieb@statistik.bayern.de